

Vertrag für die Anmietung eines Schliessfaches

Mit diesem Vertrag wird ein Mietvertrag über ein Schliessfach auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Bestimmungen sind in diesem Vertrag mit den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen „AGB“ geregelt.

1. Die Vertragsparteien

Der Mietvertrag wird heute zwischen der MG-Marketing GmbH (Vermieter) und dem Kunden (Mieter) abgeschlossen.

MIETER

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma			
Firma		HRB Nr.			
Vorname		Nachname			
Strasse/Nr.		LKZ	PLZ	ORT	
Telefon		E-Mail			
Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum			
Nummer <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Pass		Behörde		Gütig bis	

2. Der Mietgegenstand

Der Vermieter stellt dem Mieter ein Schliessfach zur Verfügung. Das Schliessfach wird auf unbestimmte Zeit vermietet. Ein Zugang zum Mietgegenstand ist nur nach Unterschriftsleistung und nach Identitätsfeststellung möglich. Eine Öffnung des Schliessfaches ist nur gemeinsam mit einem Mitarbeiter der MG-Marketing GmbH möglich (2-Schlüssel-Prinzip).

Schliessfach Nr.	Schliessfachgrösse
------------------	--------------------

3. Versicherung

Die Versicherung beträgt CHF 20'000.00 pro Schliessfach. Der Mieter akzeptiert, dass bei einer zu geringen Risikodeckung oder Unterversicherung nicht gedeckte Schäden zu seinen Lasten gehen.

Ort, Datum	Unterschrift Mieter
------------	---------------------

4. Zugangsberechtigte/Autorisierte Person/en

Die nachfolgende/n Person/en ist/sind mit diesem Vertrag durch den Mieter autorisiert, uneingeschränkt Schliessfachbewegungen durchzuführen. Diese Vollmacht bleibt selbst beim Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Mieters bestehen. MG-Marketing GmbH wird den vom Mieter autorisierten Person/en den Zugang zum Mietgegenstand nur unter Nennung der Schliessfach-Nr., nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und nach Unterschriftsleistung gestatten. MG-Marketing GmbH haftet nicht für Schäden, die dem Mieter aufgrund der Bevollmächtigung entstehen. Insbesondere haftet MG-Marketing GmbH, soweit gesetzlich zulässig, nicht für die Entnahme von Sachgegenständen aus dem Schliessfach.

Vertrag für die Anmietung eines Schliessfaches

ZUGANGSBERECHTIGTE PERSON 1

Herr Frau Zugang einzeln kollektiv Vollmacht auch über den Tod hinaus ja nein

Firma	HRB Nr.		
Vorname	Nachname		
Strasse/Nr.	LKZ	PLZ	ORT
Telefon	E-Mail		
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Pass Nummer	Behörde	Gütig bis	

Entzug der Autorisierungsrechte für Person 1 mit sofortiger Wirkung

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

ZUGANGSBERECHTIGTE PERSON 2

Herr Frau Zugang einzeln kollektiv Vollmacht auch über den Tod hinaus ja nein

Firma	HRB Nr.		
Vorname	Nachname		
Strasse/Nr.	LKZ	PLZ	ORT
Telefon	E-Mail		
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Pass Nummer	Behörde	Gütig bis	

Entzug der Autorisierungsrechte für Person 2 mit sofortiger Wirkung

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

5. Preise

Kategorie	Volumen	Innengrösse T x B x H	Preis 2023 inkl. 7.7% MwSt.	Preis 2024 inkl. 8.1% MwSt.
S	5.07 l	460 x 290 x 63 mm	CHF 500.00	CHF 550.00
M	8.40 l	473 x 290 x 99 mm	CHF 600.00	CHF 660.00
L	26.55 l	463 x 290 x 199 mm	CHF 900.00	CHF 990.00
XL	81.15 l	463 x 590 x 299 mm	CHF 2'500.00	CHF 2'750.00
Box	134.89 l	463 x 590 x 499 mm	CHF 3'500.00	CHF 3'850.00
Box L	162.03 l	463 x 590 x 599 mm	CHF 4'800.00	CHF 5'280.00
Box XL	189.17 l	463 x 590 x 699 mm	CHF 6'000.00	CHF 6'600.00

Vertrag für die Anmietung eines Schliessfaches

6. Preise für Zusatzleistungen

Zusatzleistung	Preis 2023 inkl. 7.7% MwSt.	Preis 2024 inkl. 8.1% MwSt.
Ab zweitem Zugang zum Schliessfach pro Jahr	CHF 70.00	CHF 90.00
Zugang ausserhalb der Öffnungszeiten	CHF 200.00	CHF 250.00
Zuzüglich ab zweitem Zugang pro Jahr	CHF 70.00	CHF 90.00

7. Bezahlung

Die Schliessfachgebühr wird für ein Jahr ab dem Tag der Anmietung/Vertragsunterzeichnung per Vorkasse (Überweisung/bar) bezahlt. Die Zusatzleistungen werden am Tag der Inanspruchnahme in bar bezahlt.

8. Unterschriften

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, die aktuelle Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB“ akzeptiert und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift Mieter
------------	---------------------

Ort, Datum	Unterschrift Mieter (kollektiv)
------------	---------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift MG-Marketing GmbH
------------	--------------------------------

9. Schlüsselübergabe

Ich bestätige hiermit den Erhalt von 2 Schlüssel für das im Mietgegenstand genannte Schliessfach. Ich habe die Schlüssel zum Mietgegenstand sorgfältig zu verwahren und hafte für alle Kosten, insbesondere für ein neues Schloss inkl. Einbaukosten, die durch den Verlust oder Diebstahl eines Schlüssels entstehen.

Ort, Datum	Unterschrift Mieter
------------	---------------------

Ort, Datum	Unterschrift MG-Marketing GmbH
------------	--------------------------------

Ihre Daten werden gemäss unserer Datenschutzerklärung verwendet (<https://mg-marketing.ch/datenschutz>)

Zur Anmietung und Vertragsunterzeichnung bitte mitbringen:

- Ausweis Antragsteller/Vertragspartner
- Ausweis der weitere Zugangsberechtigte Person/en
- Wenn Sie noch nicht überwiesen haben, dann die erste Jahresmiete in Bar

Wenn Sie als Firma anmieten, dann benötigen wir zusätzlich:

- Einen aktuellen/bestätigten Handelsregisterauszug
- Ausweise der zeichnungsberechtigten Person/en



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MG-MARKETING

§ 1 Einleitung

Die MG-Marketing GmbH (im folgenden MG-Marketing genannt) mit Sitz in Hergiswil, Schweiz, bietet seinen Kunden (im folgenden Mieter genannt) Schliessfächer in einem Hochsicherheitsraum zur Aufbewahrung von Wertsachen gegen Entgelt an. Dieses Lager mit hoher Sicherheit gehört einem Privatunternehmen und ist vom allgemeinen Bankensystem unabhängig. Grundsätzlich hat der Mieter jederzeit Zugang zu seinem Schliessfach, sofern er sich vorab anmeldet und die Sicherheitsbestimmungen von MG-Marketing befolgt.

§ 2 Dauer der Miete und Zahlungsverzug

Der Mietvertrag für das Schliessfach wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Vor dem Ablauf der 12 Monate kann er schriftlich gekündigt werden. Die Frist für die Kündigung beträgt drei Monate. Der Mieter hat die Möglichkeit, den Vertrag jederzeit zu kündigen. Dabei erfolgt keine Rückerstattung der Miete bis zum Ablauf der 12 Monate. Wenn der Vertrag beendet ist, muss der Mieter oder seine Rechtsnachfolger alle Schlüssel zurückgeben. MG-Marketing sollte sofort darüber informiert werden, wenn Schlüssel verloren gehen, damit das Schloss auf Kosten des Mieters rechtzeitig ersetzt werden kann.

Der Mieter räumt MG-Marketing hiermit ein vertragliches Pfandrecht an den Schliessfachinhalten ein, falls der Mieter trotz zweimaliger Mahnung mit seinen Leistungen in Verzug bleibt. Damit kann MG-Marketing das Schliessfach zu Lasten des Mieters öffnen, die Mietsache in Besitz nehmen und den Inhalt zu handelsüblichen Preisen bis zur Höhe der fälligen Forderungen und bis dahin anfallenden Kosten über Dritte veräußern. Ein Inventar wird von MG-Marketing über den Inhalt des Schliessfachs aufgenommen. Ein möglicher Überschuss zugunsten des Mieters wird aus dieser Verwertung auf das vom Kunden angegebene Konto überwiesen, gerichtlich hinterlegt oder von MG-Marketing entgeltlich für den Mieter verwahrt. Unbeschadet dieses Pfandrechts hat MG-Marketing das gesetzliche Retentionsrecht für ihre fälligen Mieterforderungen.

§ 3 Die Kosten für die Miete und die Versicherung

Die Kosten für Miete und Versicherung werden gemäss den aktuellen Tarifen berechnet und sind vom Mieter jedes Jahr nach Erhalt der Rechnung vorab zu bezahlen. Der Mieter hat die Pflicht, diese sofort zu bezahlen. Für verspätete Zahlungen werden dem Mieter Mahnspesen und Verzugszinsen berechnet. Die Jahresgebühr umfasst einen kostenlosen Zugang zum Schliessfach. Der Mieter ist nicht verpflichtet, gegenüber MG-Marketing seine eingelagerten Wertgegenstände zu deklarieren. Pro Schliessfach ist eine Basisversicherung enthalten, die eine maximale Deckungssumme von CHF 20'000.00 beinhaltet.

§ 4 Zugangsberechtigte/Autorisierte Person/en

Der Mieter kann weitere Zugangsberechtigte/n Person/en durch eine Vollmacht in diesem Vertrag ernennen. Dies ermöglicht diesen Personen, einen Zugang zum Schliessfach des Mieters zu erhalten. Zugangsberechtigte/n Person/en müssen sich mit einem gültigen Pass oder einer ID-Karte ausweisen. MG-Marketing hat weder die Verantwortung noch die rechtliche Befugnis, festzustellen, ob etwas aus dem Schliessfach entfernt oder hineingelegt wurde. Wenn zwei oder mehr Personen ein Schliessfach mieten, haben sie, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, jeweils individuell Zugang und Verfügungsgewalt über den Inhalt des Schliessfachs. Der Mieter hat das Recht, erteilte Vollmachten jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf ist erst dann wirksam, wenn MG-Marketing den Erhalt bestätigt hat.

MG-Marketing übernimmt keine Haftung für Unterschriftenfälschungen, Legitimationsmängel oder fehlende Handlungsfähigkeit des Mieters oder seiner Bevollmächtigten, die MG-Marketing bei Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht erkennen konnte. Es ist dem Mieter nicht erlaubt, das Schliessfach zu untervermieten. Der Zutritt ist prinzipiell nur auf Voranmeldung (mindestens 24 Stunden) möglich.

§ 5 Eingelagerte Gegenstände - Wichtiger Hinweis für den Mieter

Der Mieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Wertgegenstände wie Edelmetalle, Bargeld, Schmuck, Dokumente, Kunst, oder Datenträger im Schliessfach aufbewahrt werden dürfen. Für den Versicherungsschutz ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Mieter ist für alle Schäden verantwortlich, die aufgrund der Nichtbeachtung dieses Hinweises entstehen, auch wenn er keine Schuld hat.

Die Einlagerung von gefährlichen Materialien, Waffen, Munition, illegalen Betäubungsmitteln, radioaktiven Substanzen, anderen illegalen Gegenständen, Deliktgut/Erlösen aus Straftaten, ist ausdrücklich untersagt. MG-Marketing übernimmt bei Zuwiderhandlung keine Haftung.

MG-Marketing haftet nicht für Schäden, die durch eine unsachgemässe Verwendung des Schliessfachs verursacht wurden. Der Mieter, oder dessen Bevollmächtigte/r hat/haben die jeweiligen Gewichtsbeschränkungen der Schliessfächer zu berücksichtigen.

Bei verursachten Beschädigungen im Tresorraum, oder an der Schliessfächeranlage durch den Mieter, oder dessen Bevollmächtigte/n wird dem Mieter dieser Schaden in Rechnung gestellt.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

Der Mieter gestattet MG-Marketing, seine angegebene E-Mail-Adresse zur Kommunikation zu verwenden. MG-Marketing übernimmt keine Haftung, wenn sich dritte Zugang zum E-Mail-Konto verschaffen.

§ 7 Haftung und Versicherung

Als Vermieter wird MG-Marketing besonders sorgfältig bei der Absicherung der Schliessfächer vorgehen, jedoch nur bis zu einem Betrag von CHF 20.000 pro Schliessfach und nicht über den tatsächlichen unmittelbaren Schaden zur Zeit des Verlustes hinaus. Für jedes Schliessfach hat MG-Marketing eine Grundversicherung mit einer Deckungssumme von bis zu CHF 20.000 abgeschlossen, welche im Mietpreis inbegriffen ist. Die Grundversicherung deckt die folgenden Schadensfälle ab:

Textauszug: „Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Rauch, Russ, Verpuffung, Überschallknall, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen (bemannt oder unbemannt), ihrer Teile oder ihrer Ladung, Anprall sonstiger Fahrzeuge, ihrer Teile oder ihrer Ladung), Sturm oder Hagel, Einbruchdiebstahl, Vandalismus bei Einbruchdiebstahl, Raub und räuberische Erpressung sowie Elementargefahren (Überschwemmung, einschliesslich Rückstau, Erdbeben, Erdstöße, Erdsenkung, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbrüche.“

Es liegt in der Verantwortung des Mieters, eine zusätzliche Versicherung abzuschliessen. MG-Marketing haftet nicht für Schäden, die aufgrund einer Störung des Betriebs entstehen (z.B. wenn der Zugang zum Schliessfächer vorübergehend nicht möglich ist) oder aus dem Verlust, Diebstahl oder anderen Gründen eines Schlüssels, der dem Mieter übergeben wurde.

Der Mieter ist verpflichtet, jede Beschädigung der verwahrten Gegenstände sofort MG-Marketing zu melden. MG-Marketing ist nicht verantwortlich für Schäden, die erst gemeldet werden, nachdem der Mieter die im Schliessfach gelagerten Gegenstände bereits aus dem Haus entfernt hat.

§ 8 Mögliche Sanktionen

Aufgrund von Zwangsmassnahmen, die von der Schweiz gemäss dem Embargogesetz oder einer anderen Gesetzgebung zur Durchsetzung internationaler Sanktionen erlassen wurden, ist MG-Marketing nicht zur Vertragserfüllung verpflichtet und haftet gegenüber dem Mieter in keiner Weise für allfällige Schäden. Darüber hinaus ist die Haftung von MG-Marketing vollständig ausgeschlossen, falls der beigezogene Versicherer von Wertsachen aufgrund von Ausschlussklauseln im Zusammenhang mit internationalen Sanktionen seine Leistung verweigert.

§ 9 Mietpreisänderungen

MG-Marketing hat das Recht, die Preise für Zusatzleistungen und die Konditionen der Verwahrung jederzeit in angemessenem Umfang zu ändern. Diese Änderungen können aufgrund von steigenden Lagerkosten, Versicherungskosten, Inflationsanpassungen, gesetzlichen Änderungen, neuen Geschäftsmodellen oder Änderungen der Infrastruktur verursacht werden.

MG-Marketing informiert den Mieter rechtzeitig, in der Regel spätestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail.

Falls der Mieter der Mietpreisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen vor Inkrafttreten schriftlich widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Mietpreisänderung als erteilt.

§ 10 Änderungen der Adresse – Kein Kontakt möglich – Ableben des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, MG-Marketing umgehend über jede Änderung der Adresse/E-Mail zu informieren. Gesendete Nachrichten an den Mieter, an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Adresse (per Post oder E-Mail), gelten als zugestellt. Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um MG-Marketing eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Im Falle des Ablebens des Mieters wird MG-Marketing ein Zutritt zum Schliessfach der/den zugangsberechtigten/autorisierten Person/en gestatten.

Wurden vom Mieter keine zugangsberechtigte/autorisierte Person/en autorisiert, dann wird MG-Marketing ein Zutritt zum Schliessfach nur aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gestatten, sofern mit dem Mieter nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

§ 11 Verschwiegenheit

Im Rahmen dieses Vertrages verpflichten sich die Parteien zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Parteien verpflichten sich, absolutes Stillschweigen über alle Informationen dieses Vertrages gegenüber Dritten zu wahren. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere zur Verschwiegenheit bezüglich des Standorts und des Zugangs zum Tresor.

§ 12 Datenschutz

Der Mieter akzeptiert die Datenschutzrichtlinien von MG-Marketing (<https://mg-marketing.ch/datenschutz>) und gibt seine ausdrückliche Zustimmung zur Datenverarbeitung.

§ 13 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen aus diesem Vertrag unterliegen Schweizer Gesetzen. Gerichtsstand ist Hergiswil/Kanton NW.

Falls bestimmte Bestimmungen dieser AGB vollständig oder teilweise ungültig sind oder werden, hat dies keine Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages. Im Falle einer Unanwendbarkeit oder Unwirksamkeit einer bestimmten Bestimmung wird die ungültige Bestimmung durch eine neue Bestimmung ersetzt, die der ungültigen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am Nächsten kommt, unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieser AGB.

(Stand: 01.12.2023)